

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 9301-Erneuerung Stützwände in Kirchberg, OT Wolfersgrün</b> <b>K 9301-Ausbau in Kirchberg OT Wolfersgrün ID-Nr.: 9766</b>				Unterlage: <b>11.1</b> Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	0+000-0+268	K 9301	<u>K 9301:</u> a) und b) Landkreis Zwickau (E/U)	<p>Straßenausbau als Folgemaßnahme der durch das Hochwasserereignis 2013 zu erneuernden Stützwände. Der Ausbau erfolgt entsprechend Darstellung im Lageplan in Unterlage 5, Blatt 1 und den Straßenquerschnitten in Unterlage 14, Blatt 1.</p> <p>Zum Straßenkörper gehörig zählen Fahrbahn, Bankette, Böschungen, angrenzende Mulden sowie sonstige Anlagen zur Straßenentwässerung.</p> <p>Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist nach § 44 SächsStrG der Landkreis Zwickau.</p>
02	0+000-0+060	Leitpfosten	<u>Leitpfosten:</u> a) und b) Landkreis Zwickau	Vorhandene Leitpfosten sind auszubauen. Im Bereich von Station 0+000 bis 0+060 werden zwei neue Leitpfosten im Bankettbereich vorgesehen.
03	0+000-0+268	Straßen-beleuchtung	<u>Straßenbeleuchtung:</u> a) und b) Stadt Kirchberg	Auf der gesamten Länge werden die Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert. Vorhandene Beleuchtungsmasten sind zurückzubauen und zu ersetzen. Die neue Straßenbeleuchtung wird im Bereich des rechten Straßenbankettes angeordnet. Zwei neue Straßenbeleuchtungsmaste sind auf den straßenseitigen Stützmauer aufzustellen. Die Verkabelung erfolgt erdverlegt. Im Bereich der Stützwände wird das Kabel in einem Leerrohr der Stützwandkappe geführt.
04	0+025-0+255	Telekom-Freileitung	<u>Telekom-Freileitung:</u> a) und b) Telekom AG. (E/U)	<p>Die vorhandenen Masten der Freileitung sind umzusetzen. Die Freileitung ist umzuverlegen.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt entsprechend Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>
05	0+055-0+268	Straßenent-wässerungskanal	<u>Straßenent-wässerungskanal:</u> a) - b) Landkreis Zwickau. (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen neu zu errichtenden Regenwasserkanal DN 250 dem Crinitzer Wasser zugeleitet. Die Ableitung erfolgt über Straßeneinläufe und eine Entwässerungsmulde mit Muldeneinlaufschacht am Bauanfang. Der Einleitungsbereich am Bach wird mit Wasserbaupflaster befestigt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 9301-Erneuerung Stützwände in Kirchberg, OT Wolfersgrün</b> <b>K 9301-Ausbau in Kirchberg OT Wolfersgrün ID-Nr.: 9766</b>				Unterlage: <b>11.1</b>
				Datum:
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
06	0+111,50 - 0+130,40	Rückbau der vorhandenen Anliegerbrücke sowie des überbauten Bauabschnittes	<u>Private Anliegerbrücke</u> a) Anlieger b) -	Die vorhandene Anliegerbrücke für die Flurstücke 42/4 und 42/12 sowie der überbaute Bachbereich wird rückgebaut. Die Eigentümer der Grundstücke 42/4 und 42/12 beabsichtigen die Zuwegung zu ihren Grundstücken durch zwei Ersatzneubauten zu schaffen. Kostenträger ist der Landkreis Zwickau.
07	0+059- 0+130,40	Erneuerung Stützwand ASB-Nr. 5340 583	<u>Stützwand ASB-Nr. 5340 583</u> a) und b) Landkreis Zwickau (E/U)	Die neue Stützwand wird als Winkelstützwand mit Kragarm in Stahlbeton errichtet. Die Stützwand erhält zur Aufnahme des geplanten Gehweges eine 1,75 m breite Kappe. Als Absturzsicherung wird bachseitig ein 1,00 m hohes Füllstabgeländer angeordnet.  Der Landkreis Zwickau gestattet den Eigentümern der Grundstücke 42/4 und 42/12 die straßenseitige Stützwand durch das Auflegen einer mit LKW befahrbaren Brückenplatte zur Herstellung der beiden privaten Zufahrten zur K 9301 zu nutzen.  Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist nach § 44 SächsStrG der Landkreis Zwickau.
08	0+097	Neubau Brücke Günther	<u>Brücke Günther</u> a) - b) Eigentümer Flurstück 42/12 (E/U)	Der Eigentümer des Flurstückes 42/12 errichtet im zeitlichen Zusammenhang mit dem Straßen- und Stützwandbau des Landkreises Zwickau eine private Anliegerbrücke. Der Eigentümer gestattet dem Baulastträger der K 9301 unwiderruflich einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m entlang der öffentlichen Straße über die (noch zu errichtende) Anliegerbrücke zu führen.
09	0+126	Neubau Brücke Stempel	<u>Brücke Stempel</u> a) - b) Eigentümer Flurstück 42/4 (E/U)	Der Eigentümer des Flurstückes 42/4 errichtet im zeitlichen Zusammenhang mit dem Straßen- und Stützwandbau des Landkreises Zwickau eine private Anliegerbrücke. Der Eigentümer gestattet dem Baulastträger der K 9301 unwiderruflich einen Gehweg in einer Breite von 1,50 m entlang der öffentlichen Straße über die (noch zu errichtende) Anliegerbrücke zu führen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 9301-Erneuerung Stützwände in Kirchberg, OT Wolfersgrün</b> <b>K 9301-Ausbau in Kirchberg OT Wolfersgrün ID-Nr.: 9766</b>				Unterlage: <b>11.1</b>  Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+130,40 – 147,40	Erneuerung Stützwandkopf ASB-Nr. 5340 578	<u>Stützwand ASB-Nr. 5340 578</u> a) und b) Landkreis Zwickau (E/U)	<p>Auf Grund des geplanten Gehweges muss der Kopf der vorhandenen Stützwand rückgebaut werden. Die Stützwand erhält eine neue Kopfausbildung mit Kragarm aus Stahlbeton. Die Stützwand erhält zur Aufnahme des geplanten Gehweges eine 1,75 m breite Kappe. Als Absturzsicherung wird bachseitig ein 1,00 m hohes Füllstabgeländer angeordnet.</p> <p>Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist nach § 44 SächsStrG der Landkreis Zwickau.</p>
11	0+100-0+120	Schmutzwasserkanal	<u>Schmutzwasserkanal</u> a) und b) Wasserwerke Zwickau (E/U)	<p>Der vorhandene Schmutzwasserkanal DN 300 in der Kreisstraße befindet sich bereichsweise im Baufeld der geplanten Stützwandenerneuerung und muss auf einer Länge von ca. 20 m umverlegt werden.</p> <p>Die Kosten für die Umverlegung trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung des Kanales obliegt dem Eigentümer.</p>
12	0+111,50 – 0+132	Erneuerung Stützwand rechts des Baches (Crinitzer Wasser)	<u>Stützwand im Bereich der Anliegerbrücke</u> a) - b) Eigentümer Flurstück 42/4 (E/U)  <u>Stützwand vor und hinter der Anliegerbrücke</u> a) und b) Landkreis Zwickau (E/U)	<p>Auf Grund des kompletten Rückbaues des überbauten Bachbereiches ist in diesem Bereich die rechtsufrige (anliegerseitige) Stützwand neu herzustellen. Die Stützwand wird durch Raumfugen in 3 Wandabschnitte unterteilt.</p> <p>Der Wandabschnitt 3 dient zur Auflagerung der privaten Anliegerbrücke und zur Abstützung der privaten Zufahrt zum Bachlauf und gehört somit zu 95% in die Kostenmasse der Anliegerbrücke.</p>
13	0+111 – 0+123	Unterfangung Lagergebäude Flurstück 42/4	<u>Lagergebäude</u> a) und b) Eigentümer Flurstück 42/4 (E/U)	<p>Die neu zu errichtende Stützwand rechts des Crinitzer Wassers verläuft unmittelbar vor dem Lagergebäude des Flurstückes 42/4.</p> <p>Da die vorhandene Fundamentunterkante des Gebäudes ca. 1,50 m über der Gründungssohle der Stützwand liegt, muss vor Beginn der Erneuerung der Stützwand eine Sicherung des vorhandenen Gebäudes erfolgen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 9301-Erneuerung Stützwände in Kirchberg, OT Wolfersgrün</b> <b>K 9301-Ausbau in Kirchberg OT Wolfersgrün ID-Nr.: 9766</b>				Unterlage: 11.1 Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Sicherung des Gebäudes trägt der Landkreis Zwickau.
14	0+160-0+268	Trinkwasserleitung	<u>Trinkwasserleitung:</u> a) und b) Wasserwerke Zwickau (E/U)	Die vorhandene Trinkwasserleitung DN 250 GG befindet sich teilweise unter den neu angeordneten Straßeneinläufen. Vor Baubeginn sind Suchschachtungen durchzuführen und ggf. Umverlegungsmaßnahmen vorzusehen.  Die Kostentragung erfolgt entsprechend Rahmenvertrag.
15	6+360-6+428	Mittelspannungskabel	<u>Mittelspannungskabel</u> a) und b) envia Verteilnetz GmbH (E/U)	Die vorhandenen Mittelspannungskabel befinden sich teilweise unter den neu angeordneten Straßeneinläufen. Vor Baubeginn sind Suchschachtungen durchzuführen und ggf. Umverlegungsmaßnahmen vorzusehen.  Die Kostentragung erfolgt entsprechend Rahmenvertrag.
16	0+005-0+165	Bäume	<u>Bäume:</u> a) und b) Stadt Kirchberg (E/U)	Durch die geplante Verbreiterung der Baustrecke befinden sich 8 Bäume im Baufeld. Diese müssen gefällt werden. Die zu fällenden Bäume werden im Verhältnis 1:1 in Abstimmung mit der Stadt Kirchberg ersetzt.
17	0+083-0+120	Zaun	<u>Zaun:</u> a) und b) Fam. Nitsche Flurstück 101/1 (E/U)	Durch die geplante Straßenverbreiterung muß der vorhandene Zaun aufgenommen und auf die zukünftige Grundstücksgrenze versetzt werden.  Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau.
18	0+056-0+083	Zaun	<u>Zaun:</u> a) und b) Ernst Hermann Hirsch Flurstück 101/2 (E/U)	Durch die geplante Straßenverbreiterung muß der vorhandene Zaun aufgenommen und auf die zukünftige Grundstücksgrenze versetzt werden.  Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 9301-Erneuerung Stützwände in Kirchberg, OT Wolfersgrün</b> <b>K 9301-Ausbau in Kirchberg OT Wolfersgrün ID-Nr.: 9766</b>				Unterlage: <b>11.1</b>
				Datum:
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0+148-0+268	Neubau Gehweg	<u>Neubau Gehweg</u> a) - b) Stadt Kirchberg (E/U)	Neubau Gehweg im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme. Der Ausbau erfolgt entsprechend Darstellung im Lageplan in Unterlage 5, Blatt 1 und den Straßenquerschnitten in Unterlage 14, Blatt 1.  Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist nach § 44 SächsStrG die Stadt Kirchberg.
20	0+059-0+148	Mittelwasserrinne	<u>Mittelwasserrinne</u> a) - b) Landkreis Zwickau (E/U)	Herstellung einer Mittelwasserrinne in der Bachsohle  Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist nach § 44 SächsStrG der Landkreis Zwickau.